

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE 2. KLASSE

FÜR LEHRLINGE, LEHRBETRIEB UND ELTERN



2

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR DIE 2. KLASSE

FÜR LEHRLINGE, LEHRBETRIEB UND ELTERN



GILT FÜR FOLGENDE LEHRBERUFE:

- o Bauwerksabdichtungstechnik
- o Betonbau (früher: Schalungsbauer*in)
- o Betonbauspezialist*in (Schwerpunkten: Konstruktiver Betonbau und Stahlbetonhochbau)
- o Betonfertigteiltechnik (früher: Betonfertigungstechnik, Betonfertiger*in, Betonwarenerzeuger*in)
- o Brunnen- und Grundbau
- o Fertigteilhausbau
- o Hafner*in
- o Hochbau (früher: Maurer*in)
- o Hochbauspezialist*in (Schwerpunkten: Neubau und Sanierung)
- o Ofenbau und Verlegetechnik
- o Rauchfangkehrer*in
- o Steinmetz*in
- o Straßenerhaltungsfachmann/Straßenerhaltungsfachfrau
- o Tiefbau (früher: Tiefbauer*in)
- o Tiefbauspezialist*in (Schwerpunkten: Baumaschinenbetrieb, Sied- lungswasserbau, Verkehrswegebau und Tunnelbau)
- o Zimmerei
- o Zimmereitechnik

INFORMATION – 2. KLASSE

FÜR LEHRLINGE, LEHRBETRIEB UND ELTERN

- Anreisetag ist der Tag vor Lehrgangsbeginn zwischen 16:00 bis 19:00 Uhr, Lehrlingshaus Murau.

Mitzubringen sind:

1. DOKUMENTE:

- Das letzte Schulzeugnis bzw. Berufsschulzeugnis,
- Lehrvertrag,
- Geburtsurkunde,
- Impfpass und E-Card.

2. PERSÖNLICHE SACHEN:

- Offene Hausschuhe (Turnschuhe sind keine Hausschuhe) ohne abfärbende Gummisohlen.
- Kleiderbügel
- Arbeitsbekleidung, Sicherheitsschuhe und eine Kopfbedeckung für die Werkstätte,
- Turnschuhe, Turnbekleidung, Schwimmbekleidung, Hand-/Badetücher für den Sportunterricht
- Genügend Unterwäsche sowie Strümpfe,
- Wasch- und Putzsachen,
- Pyjama,
- 2 Vorhängeschlösser (Bogendurchmesser mind. 6, höchstens 7 mm).

3. SCHULSACHEN:

- 1 bis 2 Stk. Ordner für DIN A4 Formate mit einer Rückenbreite von 8 cm,
- 10 Stk. Trennblätter (Bsp.: BENE), A4 gelb oder maisgelb,
- Ringbucheinlagen A4 (Bsp.: URSUS GREEN, Pagro)
 - 100 Blatt liniert mit Korrekturrand, Lineatur: 9 mm,
 - 100 Blatt kariert mit Korrekturrand, Lineatur: 5 mm,
 - 100 Blatt glatt,
- 1 Füllfeder oder Kugelschreiber,
- Bleistifte bzw. Minenhalter und dazugehörige Minen der Härte HB, F und 2H und passende Spitzer,
- Buntstifte (mind. 6 Farben: gelb, orange, rot, blau, braun, schwarz, ...),
- Textmarker (mind. 3 Stück),
- USB-Stick 16 GB (Bsp.: Speicherkapazität: 16 GB, Schnittstelle: USB 2.0)

- o Radiergummi,
- o Schere (mittlere Größe),
- o ein Roll- oder Gliedemaßstab 2 m (Werkstätte, Labor)
- o eine Zeichenplatte im A3-Format (Bsp. ARISTO Zeichenplatte A3),
- o Geodreiecke:
 - o Länge der Hypotenuse: 160 mm,
 - o Länge der Hypotenuse: 325 mm,
- o ein Dreieck, ungleichschenkelig 60°, Länge: 22,5 cm,
- o einen Zirkel (eventuell mit Verlängerungsstange)
- o einen Taschenrechner (Bsp.: TEXAS INSTRUMENTS Taschenrechner TI-30XA, Pagro)
- o alle bereits erhaltenen Schulbücher der Berufsschule und die vorhandenen Wörterbücher der Pflichtschule (Englisch, Deutsch).

Es wird empfohlen, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, da nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Am Heimatbahnhof (zuständiges Verkehrsunternehmen) ist die Möglichkeit von Schülerfreifahren zu klären. Schüler, die **täglich** in die Schule **anreisen und abreisen**, erhalten in der Direktion das Antragsformular und einen Erlagschein in der Höhe von € 19,60.

Schüler, die nicht täglich zwischen Heimatort und Schule fahren, sondern nur am Wochenende, erhalten mit dem Zeugnis eine Schulbesuchsbestätigung mit der ein Antrag auf Schulfahrtbeihilfe (Formular Beih 85, downloaden unter <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfd/9999/Beih85.pdf>) gestellt werden kann. Diesen Antrag kann nur die- oder derjenige stellen, der die Familienbeihilfe vom Finanzamt erhält. (siehe Erläuterungen beim Antrag)

Da ein Fitnessraum zur Verfügung steht, sind mindestens drei Handtücher mitzunehmen.

Sollte der Lehrling am Wochenende zu Hause erkranken und daher nicht in der Lage sein die Schule zu besuchen, muss dies unbedingt am Montag bis spätestens 8.00 Uhr in der Direktion bekannt gegeben werden.

(Telefon: +43 (0) 35 32 / 23 29 bzw. E-Mail: lbsmu@stmk.gv.at)

Die Eltern werden ersucht, besonders schwierige Erziehungsfälle bekanntzugeben.

Telefongespräche für Lehrlinge können nicht vermittelt werden, wichtige Mitteilungen werden natürlich weitergegeben! **Handys, die von den Schülern mitgebracht werden, dürfen während des Unterrichtes nicht eingeschaltet werden. Ebenso ist das Aufladen des Akkus an den schuleigenen Steckdosen untersagt. Jenen Schülern, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, wird das Handy abgenommen.**

BEIHILFEN FÜR LEHRLINGE NUR WÄHREND DER SCHULZEIT (VON DER SCHULE ZU BESTÄTIGEN)

PendlerInnenbeihilfe: (nur für steirische Arbeit- und Dienstnehmer)

Von Lehrlingen kann für die Zeit des internatsmäßigen Berufsschulbesuches im abgelaufenen Kalenderjahr ein Antrag auf Pendlerbeihilfe gestellt werden. Außerhalb der Berufsschulzeit besteht auf Grund der Möglichkeit zur Lehrlingsfreifahrt kein Anspruch auf Pendlerbeihilfe, außer wenn die Freifahrt auf Grund der Arbeitszeit überwiegend nicht genützt werden kann.

Das Formular liegt bei allen **Gemeindeämtern** auf und ist auch im Internet unter:

<https://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/108519755/DE/> abrufbar.

Telefonauskunft: +43 (0) 316 877-5458

Schulfahrtbeihilfe:

Antragsformular (Beih85): Gewährung von Schulfahrtbeihilfe. Das Formular steht als DOK-Online-Formular zur Verfügung.

https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_det.asp?Typ=SD&STyp=&MIdVal=170&s=

Freifahrtausweis für Fahrten zu und von der Schule:

Formular „Beih 81/ 2012 BMWFJ, Abteilung II/8“ erhältlich bei den Verkehrsunternehmen, **in der Schule** oder auf der Homepage unter:

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih81.pdf?open=inline>

BEIHILFEN FÜR LEHRLINGE WÄHREND DER LEHRZEIT (VON DER FIRMA ZU BESTÄTIGEN)

Alles über die Lehrlingsbeihilfe

Wer kann die Förderung beantragen?

- Erziehungsberechtigte vom Lehrling/Jugendlichen, in lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnissen (Stiftungen, verkürzte Lehre)
- Lehrlinge/Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie einen eigenen Haushalt führen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Hauptwohnsitz des/der AntragstellerIn muss seit mindestens einem Jahr in der Steiermark liegen.
- Das jährliche Familieneinkommen darf EUR 26.500,00 nicht übersteigen (wenn der Lehrling zusammen mit den Eltern in einem gemeinsamen Haushalt lebt).
- Die monatliche Netto-Lehrlingsentschädigung darf EUR 900,00 nicht überschreiten.
- Ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG).

Wie hoch ist die Förderung?

- o Zwischen EUR 70,00 und EUR 700,00 jährlich.

Wie wird die Förderung berechnet?

- o Die steuerpflichtigen Bezüge des Vorjahres (**Kennzahl 245 des Jahreslohnzettels**) bei unselbstständig Beschäftigten bzw.
- o zuletzt zugestellter Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen (Gesamtbetrag der Einkünfte)
- o **50% des Einheitswertes des letzten Einheitswertbescheides** bei Land- und ForstwirtInnen
- o Pflegeelterngeld bei Pflegekindern
- o Bei getrenntlebenden unterhaltspflichtigen Personen, werden anstelle des Jahreseinkommens die Zahlungen der Alimente vom getrenntlebenden Elternteil herangezogen.
- o Sonstige Einkommen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandhilfe, Sozialunterstützung, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Pensionszahlungen, Miet- u. Pachteinahmen etc.
- o Beihilfen für den Lehrling seitens anderer Institutionen.

Das jährliche Familieneinkommen darf EUR 26.500,00 nicht übersteigen. Für weitere versorgungspflichtige Kinder erhöht sich die Grenze für das Familieneinkommen um:

- o EUR 1500,00 pro Kind für das die Familienbeihilfe bezogen wird.
- o EUR 2500,00 für jedes behinderte Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.
- o EUR 3000,00 wenn der Lehrling in einem Internat, Privat- oder Frimenquartier wohnt.

Antragstellung

- o Anträge sind ausgefüllt, unterfertigt und mit den erforderlichen Unterlagen (Einkommen vom Vorjahr und Meldezettel und aktueller Familienbeihilfen-Bestätigung) beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen und Sozialservice, Burggasse 9, 8010 Graz einzubringen.
- o Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung auf das bekanntgegebene Bankkonto.
- o **Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.** Die Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

Weitere Fragen?

stellen Sie an:

Telefon: 0316/877-3438 oder 3347

Fax: 0316/877-4005

E-Mail: beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Internet: www.soziales.steiermark.at

Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration
Referat Beihilfen und Sozialservice
Burggasse 9, 8010 Graz



**Förderungsantrag
Lehrlingsbeihilfe
(für Personen ab 15 bis 25 Jahren)**

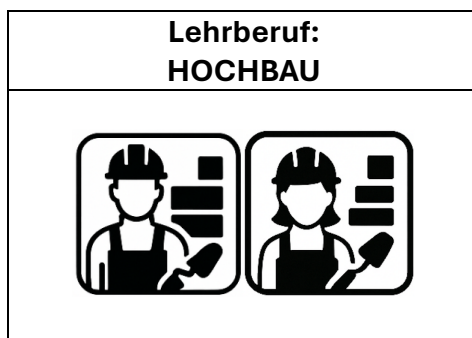
Mitzubringende Arbeitsmittel für den praktischen Unterricht

***) Wichtiger Hinweis:**

Lehrlinge der 1. Klasse aus den Berufsgruppen **Hochbau**, **Tiefbau** und **Betonbau** erhalten ihr persönliches Handwerkzeug von der **Landesinnung Bau der Wirtschaftskammer Steiermark**. Dieses wird in einem geeigneten **Behältnis** (z.B. Rucksack, Tasche oder Ähnliches) zur Verfügung gestellt.

- **Lehrlinge, die ihr Werkzeug bereits beim Besuch des Lehrbauhofs Übelbach erhalten haben, bringen dieses bitte vollständig und geordnet mit.**
- **Lehrlinge, die ihr Werkzeug noch nicht erhalten haben, bekommen dieses zu Beginn des Unterrichts an der LBS Murau von der Landesinnung Bau übergeben.**

Wir bitten um vollständiges und sorgfältiges Mitbringen der Arbeitsmittel.



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Bauhelm
- Vorhängeschloss, 2 Stück

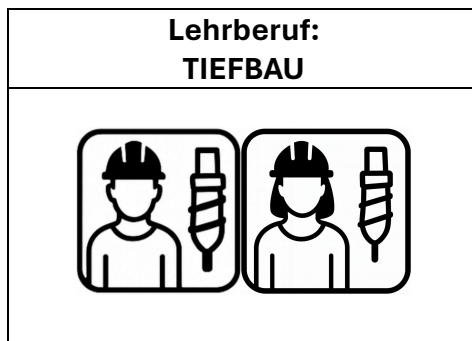
Messgerät/Messwerkzeug:

- Gliedermaßstab 2 m
- Rollbandmaß mind. 2 m
- Maurerbleistift

Handwerkzeug ^{*)}:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| • Gummihammer | • Mörtelpfanne |
| • Maurerhammer | • Zimmermannswinkel |
| • Lattenhammer | • Eisenflechterzange |
| • Maurerkelle | • Polygonreibbrett 14 x 28 cm |
| • Gipserspachtel | • Polygonreibbrett 22 x 42 cm |
| • Fugenkelle | • Glättkelle 28 x 13 cm |
| • Wasserwaage mind. 80 cm | • Kunststoffreibbrett |
| • Universalcutter | • Bauschnur |
| • Maurerbürste | • Putzhaken, 6 Stück |

Hinweis: Für das Werkzeug ist ein Behältnis mitzubringen! (Seesack, Rucksack, ...)



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Bauhelm
- Vorhängeschloss, 2 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

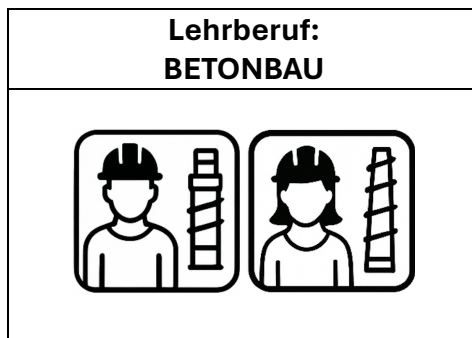
- Gliedermaßstab 2 m
- Rollbandmaß mind. 2 m
- Maurerbleistift

Hinweis: Für das Werkzeug ist ein Behältnis mitzubringen! (Seesack, Rucksack, ...)

Handwerkzeug *) :

- Gummihammer
- Maurerhammer
- Lattenhammer
- Maurerkelle
- Gipserspachtel
- Fugenkelle
- Wasserwaage mind. 80 cm
- Universalcutter
- Maurerbürste

- Mörtelpfanne
- Zimmermannswinkel
- Eisenflechterzange
- Polygonreibbrett 14 x 28 cm
- Polygonreibbrett 22 x 42 cm
- Glättkelle 28 x 13 cm
- Kunststoffreibbrett
- Bauschnur
- Putzhaken, 6 Stück



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Bauhelm
- Vorhängeschloss, 2 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

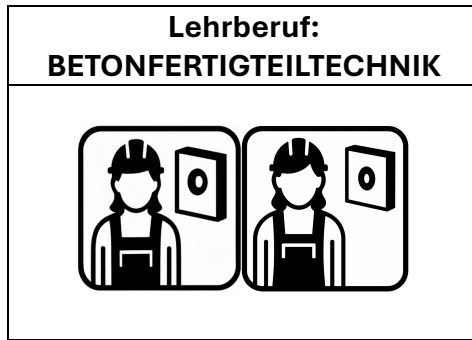
- Gliedermaßstab 2 m
- Rollbandmaß mind. 2 m
- Maurerbleistift

Hinweis: Für das Werkzeug ist ein Behältnis mitzubringen! (Seesack, Rucksack, ...)

Handwerkzeug *) :

- Gummihammer
- Maurerhammer
- Lattenhammer
- Maurerkelle
- Gipserspachtel
- Fugenkelle
- Wasserwaage mind. 80 cm
- Universalcutter
- Maurerbürste

- Mörtelpfanne
- Zimmermannswinkel
- Eisenflechterzange
- Polygonreibbrett 14 x 28 cm
- Polygonreibbrett 22 x 42 cm
- Glättkelle 28 x 13 cm
- Kunststoffreibbrett
- Bauschnur
- Putzhaken, 6 Stück



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Bauhelm
- Vorhängeschloss, 2 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

- Gliedermaßstab 2 m
- Rollbandmaß mind. 3 m
- Maurerbleistift

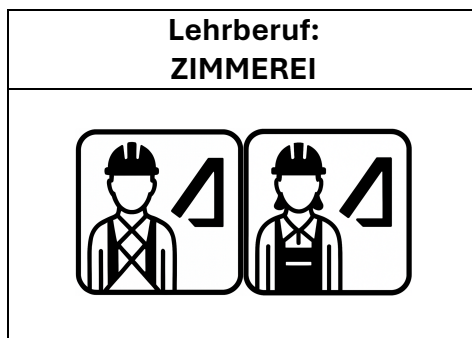
Handwerkzeug *):

- Gummihammer
- Maurerhammer
- Lattenhammer
- Maurerkelle
- Gipserspachtel
- Wasserwaage mind. 80 cm
- Universalcutter

- EDDING Stift permanent weiß, fein
- EDDING Stift permanent rot, fein

- Maurerbürst
- Mörtelpfanne
- Zimmermannswinkel
- Eisenflechterzange
- Polygonreibbrett 14 x 28 cm
- Glättkelle 28 x 13 cm

Hinweis: Für das Werkzeug ist ein Behältnis mitzubringen! (Seesack, Rucksack, ...)



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S1
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Vorhängeschloss, 2 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

- Gliedermaßstab 2 m
 - Rollbandmaß mind. 2 m
 - Zimmererbleistift
-



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Vorhängeschloss, 2 Stück
- Knieschoner

Messgerät/Messwerkzeug:

- Bleistift
- Zollstock
- Rollmeter

Handwerkzeug *) :

- Cuttermesser + Ersatzklingen
- Holzkeile
- Töpferwinkel
- Maurerpfandl
- Kelle (klein ca. 5 cm)
- Kelle (mittel ca. 10 cm)
- Schleifstein
- Behaudorn
- Behauklinge
- Behauhammer
- Fliesenhammer
- Töpferzange
- Rabitzzange
- Fliesenlochzange
- Wasserwaage 30
- Wasserwaage 50 / 60
- Wasserwaage 120 / 150
- Handfäustel
- Flachmeisel
- Fugenbrett
- Reibbrett
- Zahnspachtel 6/6
- Zahspachtel 8/8
- Zahnspachtel 10/10
- Glattspachtel
- Schwamm
- Schmiege
- Gummihammer

Hinweis: Für das Werkzeug ist ein Behältnis mitzubringen! (Seesack, Rucksack, ...)



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Bauhelm
- Vorhängeschloss, 2 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

- Gliedermaßstab 2 m
- Rollbandmaß mind. 2 m
- Maurerbleistift

Hinweis: Für das Werkzeug ist ein Behältnis mitzubringen! (Seesack, Rucksack, ...)

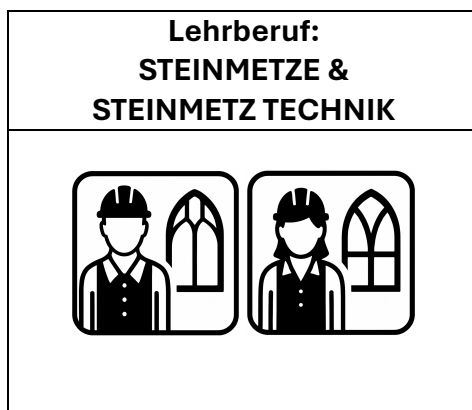
Handwerkzeug *) :

- Gummihammer
- Maurerhammer
- Lattenhammer
- Maurerkelle
- Fugenkelle
- Wasserwaage mind. 80 cm
- Universalcutter
- Maurerbürste

- Mörtelpfanne
- Zimmermannswinkel
- Eisenflechterzange
- Polygonreibbrett 14 x 28 cm
- Polygonreibbrett 22 x 42 cm
- Glättkelle 28 x 13 cm
- Bauschnur
- Putzhaken, 6 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

- Schnellhefter A4



Persönliche Schutzausrüstung:

- Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Gehörschutz (Kapsel, Stöpsel)
- Arbeitskleidung
- Doppelfilterstaubmaske (wenn vorhanden!)
- Vorhängeschloss, 2 Stück

Messgerät/Messwerkzeug:

- Zollstock
- Rollmaßband 3 m
- 2 Stk. Bleistift Härte 4 bis 6
- 2 Stk. Glaschromstifte (Rot, Blau oder Gelb)

- Radiergummi
- Spitzer
- Geodreieck Länge 250 mm
- Zirkel
- Cuttermesser + Ersatzklingen

für 2. und 3. Klasse wird zusätzlich benötigt:

- Kleiner Winkelschleifer regelbar inkl. Griff und Blattschutz
- Diamantscheibe mit Flansch (M14)
1 Stk. Ø 125 mm für Marmor
1 Stk. Ø 125 mm für Granit

DATENSCHUTZ: Foto- bzw. Videoaufnahmen; Auskunftsrecht

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen der Schule Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden und via Internet sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leiten sich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Mail an lbsmu@stmk.gv.at oder per Brief an Landesberufsschule Murau, Heiligenstatt 10, 8850 Murau, widerrufbar.

Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der Schule unterliegen.

Das Auskunftsrecht des Betroffenen über die Datenverwendung umfasst auch die Auskunft über den Zweck der Datenverwendung und deren Rechtsgrundlagen, über die Herkunft sowie über die Empfänger (Empfängerkreise) übermittelter Daten (§ 44 DSGVO 2018). Ebenso hat der Betroffene ein Anrecht auf Richtigstellung sowie Löschung (sollten nicht andere gesetzliche Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen) seiner Daten. Der Betroffene hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Klasse

Einverständnis

☐ JA

☐ NEIN

Unterschrift des Lehrlings/Erziehungsberechtigten

Bei minderjährigen SchülerInnen ist die Einwilligung zur Erstellung und Verwendung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen durch die Erziehungsberechtigten zu erteilen. Liegt bis zum ersten Schultag keine Unterschrift vor, kann der/die Jugendliche selbst darüber entscheiden, sofern er/sie einsichts- und urteilsfähig ist.

Information zur Ausbildung

Führen von Hubstaplern

Sehr geehrte Firmenleitung, sehr geehrte Damen und Herren!

An der Landesberufsschule Murau wird für Lehrlinge ab den 17. Lebensjahr die Ausbildung zum Führen von Hubstaplern im Sinn des § 6 Z 2 der Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V) angeboten.

Mit der theoretischen und praktischen Ausbildung erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die erforderlichen Fachkenntnisse für das Führen von Hubstaplern gem. § 62 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG, BGBl. 450/1994). Die Ausbildung findet nach dem Unterricht in Abendstunden (7 Abende Theorie, 4 Abende Praxis) statt, und schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab.

Veranstalter: Berufsweiterbldungsverein Murau
Dauer: 23 Unterrichtseinheiten
Preis: EUR 360,- je Teilnehmer/in

Förderung:

Die Ausbildung wird ausschließlich **nur bei Firmenrechnung** gefördert (100% Kostenersatz)!
Nur die Firmen können die Förderung mit Beilage der Teilnahmebestätigung über die WKÖ beantragen.

Bei Interesse an der Ausbildung ersuchen wir um eine Vor-Anmeldung:

An den
Berufsweiterbldungsverein Murau
8850 Murau, Heiligenstatt 10
Fax 03532/2329-4 oder Email bwvm@gmx.at

Name des Lehrlings:

Adresse:

.....

Rechnung bezahlt: ☐ Firma ☐ Lehrling

Rechnungsadresse Firma:

.....

.....

E-Mail Adresse Firma:

.....
Ort, Datum

.....
(Firmenmäßige) Fertigung



Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft

➔ **Fachabteilung
Berufsbildendes
Schulwesen**

An die
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
von Lehrlingen der Landesberufsschulen

Fachteam Psychologischer Dienst
Bearbeiter: Dr. Michaela Wagnest-
Papst

Tel.: (0316) 877-7931

Fax: (0316) 877-7921

E-Mail:

berufsbildendeschulen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06BS-01Psy

Ggst.: Information zum Psychologischen Dienst

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte!

Wir möchten Sie gerne auf ein **Beratungsangebot speziell für Lehrlinge** und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufmerksam machen.

Im Laufe der Lehrzeit können eine Vielfalt von Problemen auftauchen, mit denen Jugendliche (und deren Eltern) zu kämpfen haben. Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, in der Berufsschule, im Privaten, Versuchungen im Freundeskreis (Alkohol, Drogen) und auch Konflikte im Elternhaus bringen Jugendliche manchmal in eine scheinbar unlösbare Situation.

Dies kann zu unterschiedlichen Auffälligkeiten im Verhalten führen, wie Aggressionen, übermäßiger Alkoholkonsum, Missbrauch von Drogen, sozialer Rückzug („Einigeln“), „Ritzen“, Suizidgedanken bzw. –handlungen usw.

Vielleicht kennen Sie solche oder ähnliche Situationen und wissen, wie schwierig es ist, damit umzugehen. Gerade in der Pubertät ist es für viele Jugendliche nicht einfach, Hilfe und Unterstützung von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anzunehmen.

Wir haben in unserer Arbeit die Erfahrung gemacht, dass es für Jugendliche leichter ist, sich über Schwierigkeiten und Probleme mit außenstehenden Personen auszutauschen, die weder in Familie, Lehrstelle noch Schule angesiedelt sind.

Für Jugendliche gibt es deshalb die Möglichkeit, sich direkt an den jeweiligen Landesberufsschulen **vertraulich und kostenlos** an uns zu wenden. Wir sind regelmäßig an den Berufsschulen anwesend und werden darüber hinaus, wenn notwendig, von Seiten der Berufsschule kontaktiert.

Weiters gibt es an jeder Landesberufsschule sogenannte „SchülerberaterInnen“ (LehrerInnen), die sich in enger Zusammenarbeit mit uns besonders um SchülerInnen, die sich in einer schwierigen Lage befinden, annehmen.

Dennoch gibt es Situationen, in denen wir auf Informationen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten angewiesen sind, um manche Verhaltensauffälligkeiten oder Eigenarten von Jugendlichen besser verstehen und entsprechend damit umgehen zu können.

Deshalb wenden wir uns an Sie und möchten Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf diesem Wege das Angebot machen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie z.B. Veränderungen im Wesen und/oder Verhalten Ihres Kindes beobachten, die Anlass zur Sorge geben könnten, um gemeinsam an einer bestmöglichen Unterstützung für Ihr Kind zu arbeiten.

Im Rahmen von Gesprächen versuchen wir je nach Problemlage, Informationen zu geben, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, in Konflikten zu vermitteln, psychologische Hilfe anzubieten oder auch Kontakt zu anderen Einrichtungen herzustellen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer das Wohl des Jugendlichen.

Weitere Informationen zu unserem Angebot finden Sie unter dem Link

www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835818/DE.

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich oder telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Unsere Erreichbarkeit:

Dr. Michaela Wagnest-Papst:

0676/8666 7931 oder 0316/877-7931

michaela.wagnest-papst@stmk.gv.at

zuständig für: LBS Graz 1, LBS Graz 2, LBS Graz 3, LBS Graz 4, LBS Mitterdorf

Mag. Ute Nagler:

0676/8666 7918 oder 0316/877-7918

ute.nagler@stmk.gv.at

zuständig für: LBS Arnfels, LBS Eibiswald, LBS Feldbach, LBS Fürstenfeld, LBS Knittelfeld, LBS Murau, LBS Voitsberg

Mag. Claudia Gullner:

0676/ 8666 7919 oder 0316/877-7919

claudia.gullner@stmk.gv.at

zuständig für: LBS Bad Gleichenberg, LBS Bad Radkersburg, LBS Hartberg, LBS Mureck

Mit freundlichen Grüßen
Fachteam Psychologischer Dienst

Stand: 09. JULI 2025



LANDESBERUFSSCHULE MURAU
HEILIGENSTATT 10 – 8850 MURAU

Telefon: +43 (0) 35 32 / 2329; Fax: DW -4; E-Mail: lbsmu@stmk.gv.at